
Konzept zur Distanzbeschulung

In Zeiten der COVID-Pandemie ist notwendig Regeln für eine Distanzbeschulung zu vereinbaren, um einen vergleichbaren Umgang mit dieser Form des Lehrens und Lernens an einer Schule zu haben und bestimmte Qualitätsmerkmale zu beschreiben und einzuhalten.

1. Kanäle für eine Distanzbeschulung

Grundsätzlich soll an unserer Schule das Medium „Microsoft Teams“ für die Distanzbeschulung genutzt werden. In Ausnahmefällen ist eine Übermittlung von Lernaufgaben und Informationen für die Schülerinnen und Schüler per Mail oder noch seltener per Post möglich.

2. Erfassung der Kontaktdaten

Bei der Einschulung werden alle Mailadressen der neuen Schülerinnen und Schüler gut lesbar auf der Karteikarte erfasst. Die Mailadresse wird vom Sekretariat in die LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) eingepflegt. Bei allen Bestandsschülern wird geprüft, ob eine Mailadresse vorliegt und bei fehlender Mailadresse ergänzt.

3. Beteiligung von Schülerinnen und Schüler durch Videoübertragung am Unterricht

Sollen Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind, durch eine Videoübertragung am Unterrichtsgeschehen beteiligt werden, muss durch die Lehrkraft eine Einverständniserklärung eingeholt werden. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten die im Unterrichtsraum beteiligt sind und die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten, die per Video zugeschaltet werden, ihr Einverständnis abgeben.

4. Absprachen in den Lehrerteams einer Lerngruppe

Damit die Aufgabenstellung durch die in der Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte aufeinander abgestimmt ist, müssen ständige Absprachen der zwischen der eingesetzten Lehrkräfte getroffen werden. Die Aufgaben sind didaktisch versiert auszuarbeiten und im Umfang auf die jeweilige Zielgruppe abzustimmen.

5. Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler

Ein Feedback auf bearbeitete Lernaufgaben an die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte hat grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach Abgabe der Aufgaben zu erfolgen. Die Rückmeldung sollte so persönlich wie möglich erfolgen.

6. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte bieten ihren Lerngruppen feste Sprechzeiten an, in denen Sie persönlich oder telefonisch oder über andere Medien für einen Dialog mit Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Betrieben erreichbar sind.

7. Feedback der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen

Die Qualitätsmanagement-Gruppe der Schule holt in den Lerngruppen mit Distanzbeschulung ein Feedback über die Erfahrungen mit dieser Form der Beschulung ein.

8. Verwendung von Geräten zur Distanzbeschulung

Falls Lehrkräfte für die Durchführung der Distanzbeschulung keine eigenen Geräte verwenden wollen, ist ihnen die Möglichkeit zu geben, in den Räumen der Schule mit schulischen Geräten diese Form der Beschulung durchzuführen.

9. Leistungsbewertung im Distanzlernen

Für die Zeiträume der Befreiung vom Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen den Leistungen im Unterricht gleichgestellt, wenn die Leistungen, die in die Bewertung einfließen sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind. Ein Abweichen von der Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

F. Heiwig
Schulleiter

Stand: 14.08.2020